

## DIMENSIONEN UND KONTEXTE SOLIDARISCHEN HANDELNS VON DER ANTIKE BIS ZUM 20. JAHRHUNDERT

### I.

Alle alteuropäischen Migrationserscheinungen – von den alltäglichen, durch die Gesetze von Angebot und Nachfrage gesteuerten und insofern marktbedingten, bis zu erzwungenen und staatlich gelenkten Migrationen – brachten für die betroffenen Personengruppen vielfältige Herausforderungen in ihren jeweiligen Aufnahmegesellschaften mit sich. Die Notwendigkeit zur geographischen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Neupositionierung von Migrantengruppen stellte in zweifacher Weise eine Herausforderung an solidarisches Handeln dar. Die Migranten standen unter dem Entscheidungsdruck, gemeinschaftlicher Interessensvertretung oder individueller Durchsetzung den Vorzug im Ringen um die Verteilung knapper Ressourcen zu geben. Die aufnehmenden Gesellschaften waren wesentlich an der Gestaltung politisch-administrativer Rahmenbedingungen beteiligt, welche die Grundlagen für Exklusion oder Integration der Migranten legten. Dabei galt es, die soziale wie auch die mentale Aufnahmekapazität im Blick zu behalten.

Die lebhafteste Migrationsforschung der letzten Jahrzehnte hat sich vorwiegend auf die Perspektive der Migranten konzentriert. Im Mittelpunkt der Forschungen standen ökonomisch oder politisch motivierte Migrationsformen – überwiegend Zwangsmigrationen – sowie die Suche nach deren Ursachen und die Darstellung ihrer Folgen. Der Bezug zu solidarischem Handeln der Migranten untereinander erschließt sich dabei leicht. In der Regel neigten sie, sofern sie als Gruppen durch unfreundliche Umgebung zogen, zu ausgeprägten Formen der Solidarität untereinander. Spätestens bei der Niederlassung in einer neuen Heimat entstand dann ein komplexeres Koordinatensystem der Solidarität. Alte Bindungen wurden durch Konkurrenz oder Assimilation aufgebrochen. An ihre Stelle konnten vielschichtige neue Geflechte treten, welche Migranten, aufnehmende Gesellschaft, aber auch Zurückgebliebene oder Nachzügler verbanden. Die aufnehmenden Gesellschaften standen bei bisherigen Forschungen eher im Hintergrund. Die Herausforderungen zu untersuchen, die Migrationen für verschiedene aufnehmende Gesellschaften darstellten, bereichert die Migrationsforschung daher um einen neuen Aspekt.

### II.

Am 28. und 29. Januar 2010 fand im Haus der Geschichte Baden-Württemberg eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Migration als soziale Herausforderung. Historische Formen solidarischen Handelns von der Antike bis zum 20. Jahrhundert“ statt. Die Tagung wurde für den Stuttgarter Arbeitskreis für Historische Migrations-

forschung durchgeführt und durch das Historische Institut der Universität Stuttgart in Kooperation mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg organisiert. Die wissenschaftliche Leitung lag in den Händen der Herausgeber dieses Bandes. Äußerer Anlaß war die baden-württembergische Landesausstellung mit dem Titel „Ihr und Wir. Integration der Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg“ vom 13. November 2009 bis zum 22. August 2010.

Tagung und Sammelband wären ohne die ideelle und materielle Unterstützung zahlreicher Personen und Institutionen nicht zu realisieren gewesen. Dr. Thomas Schnabel, der Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, stellte uns für die Tagung großzügig den Arno-Borst-Saal zur Verfügung. Ihm und seinen Mitarbeitern schulden die Herausgeber großen Dank für die herausragende Betreuung im Vorfeld und während der Veranstaltung. Dem Stuttgarter Arbeitskreis für Historische Migrationsforschung danken wir für konzeptionelle Begleitung und für die Aufnahme des Tagungsbandes in seine wissenschaftliche Schriftenreihe. Die Sekretariate und Hilfskräfte des Historischen Instituts waren unermüdlich im Hintergrund tätig; ebenso leistete der Verein der Freunde des Historischen Instituts manchen dankbar angenommenen Beitrag. Für die Unterstützung bei der Satzeinrichtung danken wir Oliver Rösch M.A. (Würzburg).

Neben der Migration und Zuwanderung nach 1945 in Baden-Württemberg sollte der Blick in andere historische Epochen zurückgelenkt werden. Die weiter ausgreifende diachrone Perspektive sollte darlegen, wie aktuelle Problemlagen in gewandelter, aber ähnlicher Form in verschiedenen historischen Gesellschaften begegnen. Darüber hinaus sollten Fallstudien von Migrationsphänomenen unterschiedlicher Epochen zeigen, daß der „Blick zurück“ durchaus die gegenwärtige Diskussion um Integration, demographische Entwicklung und Migration bereichern und Argumente und Erfahrungswerte an die Hand zu geben vermag, um aktuelle soziale Herausforderungen zu meistern.

Integrationsmaßnahmen gelten als der Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderung durch Migrationsströme der Gegenwart. In historischer Perspektive kann keine Gesellschaft als völlig frei von äußeren Einflüssen betrachtet werden, die partiell aus Migrationsphänomenen resultieren. Insofern ist jede Gesellschaft in allen historischen Zeitstufen bereits Ergebnis gelungener Integrationsprozesse. Jede Bereitschaft zum Kontakt mit Migranten impliziert die Akzeptanz unvermeidlicher Rückwirkungen auf die aufnehmende Gesellschaft, etwa in sprachlicher, wirtschaftlicher oder politischer Hinsicht. Zahlreiche Gruppen wirkten gestaltend oder rezeptiv an solchen Prozessen mit. Wandlungerscheinungen der aufnehmenden Gesellschaft können somit auch als kulturelle Solidarität verstanden werden.

Der nun vorliegende Tagungsband erörtert erstmals epochenübergreifend historische Formen solidarischen Handelns in der Migrationsgeschichte von der Antike bis in die Neuzeit. Er schließt damit an die Debatte um historische Formen der Integration von Migranten an, legt aber den Schwerpunkt des Interesses auf die Formen solidarischen Handelns der aufnehmenden Gesellschaften. Untersucht werden dabei nicht nur konkrete Formen solidarischen Handelns, sondern auch die Wahrnehmung und Bewertung des Zuzugs von Fremden vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesellschaftlicher und religiöser Normen und Wertvorstellungen. Insbesondere

wird diskutiert, auf welche Art und Weise diese Normen und Wertvorstellungen bei der betreffenden aufnehmenden Gemeinschaft zu solidarischen Handlungen führten. Ebenso bedeutsam ist die Frage nach den Bedingungen solidarischen Handelns, wie zum Beispiel nach den politisch-administrativen Regelungen in Bezug auf den Umgang mit Migranten oder nach den ökonomischen Rahmenbedingungen.

Einzelne Erscheinungen solidarischen Handelns lassen sich rasch ausmachen: spontane wie organisierte Formen von Anteilnahme, Fürsprache, Unterstützungsmaßnahmen, Zusammenschlüsse und Solidaritätsbekundungen durch Stiftungen, Geldsammlungen und andere Kollekten bis hin zur Gründung von Vereinen, Parteien und anderen Körperschaften. Für eine systematische Darstellung ergibt sich daraus eine Reihe von Leitfragen. Durch welche Wertideale bzw. Normen waren Formen solidarischen Handelns motiviert? Wie gelang die Integration von Migranten durch Bezugnahme auf eine gemeinsame religiöse, soziale oder kulturelle Tradition? Gastfreundschaft, Abstammungsidentität, Standeszugehörigkeit, christliches Barmherzigkeitsgebot, Staatsraison oder Natur- und Menschenrecht können als positive Faktoren betrachtet werden, welche die soziale Herausforderung Migration in bestehende Normen integrierbar erscheinen ließen.

Aufnehmende Gesellschaften und deren Obrigkeiten wurden im Rahmen der ihnen zugrunde liegenden Wertesysteme zwangsläufig zu Anwälten der häufig diskriminierten, entrechteten und meistens um ihren Besitz gebrachten Migranten. Sie waren genötigt, Instrumente des Ausgleichs zu finden, übergeordnete Instanzen anzusprechen und gegebenenfalls neue Rechtswege zu erkunden. Die Aufnahme von größeren Migrantengruppen stellte auch insofern eine Herausforderung an die Solidarität der aufnehmenden Gesellschaften dar, als begrenzte Ressourcen neu verteilt werden mußten. Ob Grund und Boden, Nahrungsmittel, Wohnraum, Erwerbsmöglichkeiten oder Märkte, vieles bedurfte der Regelung. Welche sozialen Gruppen griffen mit welchen Instrumenten in solche Verteilungsprozesse regulierend ein? Wie stark setzte sich der obrigkeitliche Auftrag zur Wahrung der öffentlichen Ordnung bei der Bewältigung der Probleme durch, wie sehr traten individuelle oder genossenschaftliche Formen konkurrierend oder substituierend ein?

Auch Einzelfallstudien lassen Rückschlüsse zu. Sie zeigen die grundsätzlich menschliche Dimension der Migration als Herausforderung an die Solidarität. Über die in den Quellenzeugnissen dokumentierten Spannungen und Konflikte hinaus waren auch die – vergleichsweise wenigen – Beispiele eines gelingenden Zusammenlebens zwischen Etablierten und neu hinzugekommenen Außenseitern, zwischen Bürgern und dauerhaft ansässigen Fremden oder zurückkehrenden ehemaligen Bürgern zu untersuchen.

Von besonderem Interesse sind dabei die Gründe für die Bereitschaft zur Unterstützung und Aufnahme von Migrantengruppen. Welche Hilfsangebote und Unterstützungsmaßnahmen machten die aufnehmenden Gesellschaften den Neuankömmlingen, welche individuellen, von der kollektiven Praxis abweichenden Hilfen gab es? Mit der Betrachtung individueller wie auch kollektiver Hilfeleistungen ist die Frage nach den mentalen Voraussetzungen verbunden: Aus welchen Motiven heraus erfolgten sie, welche Werthaltungen und Glaubensüberzeugungen lagen solchen Hilfen zugrunde? Welche Typologie von Formen solidarischen Handelns läßt

sich aus den vorgestellten Fallbeispielen ableiten? Welche historischen Rahmenbedingungen waren der Bereitschaft zu Hilfeleistungen förderlich – und wo liegen die Grenzen solidarischen Handelns?

### III.

Die Reihe der Beiträge eröffnet Peter Scholz (Stuttgart): „Wohltaten zugunsten von Migranten und Nichtbürgern. Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Fremden in griechischen Städten“. Seine einführenden Überlegungen zeigen, daß das restriktiv vergebene Bürgerrecht in der Welt der griechischen Polis eine hohe Hürde für die Integration von Fremden darstellte. Ein griechisches Wort für Solidarität existiert nicht; Hilfeleistungen blieben exklusiv auf die Bürgerschaft beschränkt. Der Umgang mit notleidenden Fremden, Migranten und anderen gesellschaftlichen Randgruppen erscheint mitleidslos und ist geprägt von einer Geringschätzung von Almosen. Entsprechend selten sind barmherzige Akte zu verzeichnen, etwa bei der Aufnahme der Samier in Chalkis oder der Elateier in Stymphalos. Die in der griechischen Philosophie durchaus angelegte Theorie einer Pflicht zur Hilfeleistung, da der Mensch als Mängelwesen die Fähigkeit zu Freundschaft, Mitleid und Hilfe in sich trage, wurde real begrenzt durch euergetisches Geben und Nehmen, das sich bevorzugt aus verwandtschaftlichen Beziehungen herleitete. Nur damit ließen sich solidarische Akte in existierende Normen integrieren. Hilfeleistungen für Migranten wurden verwandtschaftlich begründet. Der Grad der Verwandtschaft war ausschlaggebend, was historisch, notfalls unter Rückgriff auf die Mythologie, begründet wurde.

Frank Daubner (Stuttgart) nimmt die allgemeinen Überlegungen anhand einiger konkreter Beispiele in seinem Beitrag „Die Aufnahme von Migranten in hellenistischer Zeit: Kassander, Stymphalos und Milet“ auf. Die wenigen gut dokumentierten Fälle der Aufnahme von Neubürgern, Verbannten und Bürgern ‚verwandter‘ Städte in bestehende Gemeinden vertiefen den Befund, daß die gemeinsame Genealogie hellenistischer Poleis maßgeblich war, um sich als einander ‚verwandt‘ zu betrachten und in der Beschwörung dieses ‚Verwandtschaftsverhältnisses‘ (*syngeneia*) wechselseitige politische Hilfeleistungen und Allianzen sich gegenseitig vertraglich zuzusichern.

Der Beitrag von Steffen Diefenbach (Konstanz) „Die Ökonomie der Gabe. Christliche *Caritas* und der solidarische Umgang mit Fremden in der Spätantike zwischen Diskurs und Praxis“ erweitert den chronologischen Horizont und bezieht die Wandlungerscheinungen durch die Verbreitung des Christentums in der Spätantike mit ein. Er stellt zentrale Aussagen christlicher Autoren der Antike über den Umgang mit Fremden und Migranten vor und fragt nach den Dimensionen der praktischen Umsetzung der christlich propagierten ‚Barmherzigkeit‘. Die christliche *Caritas* rückt das latent vorhandene Migrationsgeschehen der Spätantike in dem Maß, in dem christliche Würdenträger öffentliche Aufgaben übernehmen, verstärkt in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit. Auf Bürger beschränkter Euergetismus zur Stiftung von Identität und zur Dokumentation eines politischen Führungsan-

spruchs wird unter dem Einfluß christlicher Denkmuster verändert. Der Kreis potentieller Empfänger wird erweitert. Caritas kennt keine ständischen Grenzen. Insofern ließe sich also von einer Zunahme solidarischen Handelns durch das Christentum sprechen. Andererseits erwartet Caritas keine Gegenleistung des Unterstützten. Die Wechselbeziehung erlischt, der Bedürftige wurde auf die passive Rolle des Empfängers beschränkt. Dafür wurde das Konzept der Gegengabe einseitig transzendiert: Der Geber macht sich nach den Vorstellungen der Bergpredigt Christus zum Schuldner und erwirbt sich so Verdienst in einer künftigen Welt. Die Konnotation des Fremden mit dem Armen und Bedürftigen läßt die Bedeutung der Caritas bei der Schaffung einer solidarischeren Gesellschaft gegenüber bisher gängigen Theorien reduziert erscheinen.

Die Reihe der Beiträge aus der Geschichte des Mittelalters wird eröffnet von Guido M. Berndt (Erlangen): „Formen solidarischen Handelns im nordafrikanischen Vandalenreich“. Entgegen älteren Vorstellungen einer militärisch geprägten Katastrophenzeit bei der Migration vandalischer und alanischer Stammesverbände bis Nordafrika sind zahlreiche solidarische Akte zwischen konkurrierenden Stämmen und gegenüber Romanen und Germanen zu beobachten. Diese reichen in Einzelfällen über konfessionelle Grenzen zwischen römischer Orthodoxie und vandalischem Arrianismus hinweg. Nicht nur das Problem vorwiegend hagiographischer Quellen erschwert die Deutung. Stammesverbände und deren Kleinkönige waren in ihrer neuen Umgebung auf das Funktionieren römischer Verwaltung und Ökonomie angewiesen. Anzeichen von Integration, Assimilation oder solidarischem Handeln können somit auch als bloßes politisch-strategisches Kalkül gedeutet werden.

Verena Epp (Marburg) beleuchtet mit „Gesetzgebung und Integration in der Zeit der sogenannten Völkerwanderung: Zu den *leges* der Burgunder und Franken, Langobarden und Westgoten“ die legislative Tätigkeit in den Nachfolgereichen auf dem Boden des ehemaligen römischen Imperiums. Wie schon bei Alanen und Vandalen liegt hier der in der Migrationsgeschichte seltene Fall vor, daß zahlenmäßig kleine Migrantengruppen als Herrscher kamen, daß also solidarisches Handeln eher mit als von der aufnehmenden Gesellschaft gefordert war. Die Integration der Römer in den germanischen ‚Staat‘ ging daher mit einer Integration der barbarischen Herrscher in ihre romanische Umwelt einher. Ihre Führungsschichten imitierten römischen Lebensstil, suchten Anschluß an römische Verwaltungspraxis; Klientelstrukturen, Gefolgschaftswesen und gemeinsames christliches Gedankengut verschmolzen zu einer neuen Form mittelalterlicher Herrschaft. Wechselseitiges Geben und Nehmen förderte die Stabilität der neuen Herrschaften. Von romanisch-germanischen Synthesen, die von Beginn an auch Elemente konsensualer Herrschaft beinhalteten, partizipierten beide Teile. Dies zeigt sich besonders an der Integration der Romanen in die gentilen Rechte.

Johannes Heil (Heidelberg) entwirft einen umfangreichen Horizont jüdischer Migration „Von Italien an den Rhein und zurück: Migration, soziale Mobilität und kultureller Wandel bei den aschkenasischen Juden (950–1500)“. Der migrantische Imperativ war das zentrale Motiv jüdischer Geschichtserfahrung. Nach vereinzelt Zeugnissen zur Karolinger- und Ottonenzeit begann der Ausbau der Aschkenans von den drei ältesten Gemeinden in Speyer, Worms und Mainz aus. Führende

Zirkel rekrutierten sich aus wenigen, herausragenden Familienverbänden. In einer von ideologisch-theologischen Bedenken, aber auch von pragmatischen Ansiedlungsbedingungen geprägten christlichen Umwelt förderten das Streben nach Prosperität, die althergebrachte Gesetzesauslegung, Religion, Liturgie und Sprache Homogenität und kulturelle Identität jüdischer Migranten. Dies verminderte die Assimilationsbereitschaft; andererseits erforderten die neuen Lebensbedingungen auch einen flexiblen und kreativen Umgang mit der eigenen normativen Tradition. Solidarisches Handeln der aufnehmenden Gesellschaft ist allenfalls in vereinzelter herrscherlicher Privilegierung zu erkennen. Innerhalb jüdischer Gemeinden war solidarisches Handeln auf die Gemeindemitglieder beschränkt; überörtliche Solidarität gefährdete die eigene Unabhängigkeit. Unter dem Migrationsdruck spätmittelalterlicher Pogrome und Austreibungswellen begann sogar ein Prozeß der Entsolidarisierung im Innern der Gemeinden.

Hans-Jörg Gilomen (Zürich) beleuchtet die „Jüdische Migration in die Städte im Spätmittelalter – ‚Ganz Israel ist füreinander verantwortlich beim Tragen der Last des Exils‘“. Er untersucht neben den bekannten, meist fiskalisch motivierten Ansiedlungsprivilegien vor allem die Möglichkeiten der Juden zur Ausgestaltung ihres Gemeindelebens anhand der Responsenliteratur. Das jüdische Bürgerrecht begründete eine solidarische Haftung der Gemeinde. Dies verpflichtete die Gemeinde zu einer strengen Reglementierung des Verhaltens ihrer Mitglieder und provozierte Konflikte innerhalb der Gemeinde um die Gestattung oder Ablehnung des Zuzugs von neuen Mitgliedern. Als Prüfsteine solidarischen Handelns erwiesen sich Ressourcen, Konkurrenz, Märkte und Besteuerung. Die gesamtgemeindliche Besteuerung erforderte solidarisches Handeln, wurde nicht selten aber auch zum Spaltpilz. Neuaufnahme fremder Juden schuf oft unerwünschte Konkurrenz, war aber zur Verteilung der Steuerlast nötig. Gemeindliche Satzungen beschreiben meist nur Formen der Solidarität nach Innen. Unter dem Druck der Obrigkeiten geriet im späten Mittelalter sogar die Solidarität mit durchreisenden fremden Juden ins Wanken. Bei Interessenskonflikten überwogen familiäre Bande die gemeindlichen Interessen.

Klaus Militzer (Köln) beschäftigt sich mit den „Neusiedler[n] im Preußenland: Migration, Organisation und Integration“. Zwar läßt die Natur der vorwiegend normativen Quellen kaum Rückschlüsse auf explizites solidarisches Handeln zu, doch erforderte der Siedlungsvorgang selbst umfangreiche Absprachen und förderte korporatives Handeln: Niederlassung, Handel, Pfarrorganisation vor allem das Stadtgericht konnten ohne das Zusammenwirken von Siedlern nichtdeutscher Herkunft und Sprache nicht funktionieren. Außer in den Städten waren auch in den ländlichen Siedlungen unter der Leitung von Lokatoren korporative Elemente zwingend: Rodung, Dorfanlage, gemeinschaftlich zu unterhaltende Einrichtungen und vor allem die Dreifelderwirtschaft forderten intensive Beratungen und verbindliche Beschlüsse. In Erbrecht und Haftung waren die prussischen Siedler gegenüber den Siedlungen nach Kulmer Recht zunächst schlechter gestellt. Deren Dörfer wurden aber nicht selten nach besserem Kulmer Recht umgesetzt. Dann stiegen Connubium und Integration an. Das Aussterben der prussischen Sprache im 16. Jahrhundert beseitigte schließlich die letzte Barriere, welche solidarisches Handeln behinderte.

Der Beitrag von Knut Schulz (Berlin) beschäftigt sich mit „Solidarität im Handwerk? Anwerbung oder Abgrenzung, Integration oder Sonderstatus der wandernden Gesellen vom Hochmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg“. Handwerker und Zünfte begannen im späten Mittelalter ein stetig wachsendes Gruppenbewußtsein auszubilden. Die aufstrebenden Städte erforderten jedoch regelmäßig Zuzug von fremden Handwerkern, und auch das Handwerk selbst war auf den raschen Austausch von Technologien angewiesen, was erhöhte Mobilität erforderte. Die alteingesessenen Standesvertretungen stellte der hohe Mobilitätsgrad im Handwerk vor Herausforderungen im Spannungsfeld von zielgerichteter Anwerbung und ängstlicher Abgrenzung des eigenen Marktes. Die mobilen Gesellen bildeten regionale Zusammenschlüsse mit einem strengen Ehrencodex, der im praktischen Sinne auch Krankheits- und Invaliditätsvorsorge umfaßte. Die zunehmende Institutionalisierung setzte der Solidarität zugleich wieder Grenzen. Das Abschieben fremder Gesellen nahm nicht nur durch die Obrigkeiten, sondern auch durch die Interessensverbände selbst zu, um die eigenen Kassen nicht über Gebühr zu strapazieren. Die organisierte Solidarität brachte ihren Teilhabern Vorteile, schloß aber Außenstehende nahezu vollständig aus.

Unter den Themen zu neuzeitlichen Migrationserscheinungen widmet sich zunächst Ulrich Niggemann (Marburg) der „Altständische[n] Antwort auf die soziale Herausforderung Migration: Privilegien als Mittel staatlicher Einwanderungspolitik im Europa der Frühen Neuzeit“. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob Privilegien als staatliche Regulierungsmaßnahmen zur Schaffung eines separaten Rechtsraums für Migranten deren Konflikte mit der ansässigen Bevölkerung entschärften oder erst recht anfachten. Gruppenspezifische oder private Rechte gaben insbesondere den Hugenotten neben freier Religionsausübung lokal begrenzte eigene Verwaltungsstrukturen, eigene Gerichtsbarkeit oder sogar ein eigenes Bürgerrecht. Humanitäre Motive standen jedoch hinter merkantilistischen Erwägungen zurück. Konflikte wurden insgesamt durch die Schaffung juristischer Rahmenbedingungen gemildert. Proteste richteten sich so gut wie nie gegen die Privilegien an sich, sondern gegen Lasten, die aus konkreten Einzelfällen ihrer Anwendung entstanden. Solidarisches Handeln blieb dabei an staatliche Interessen gebunden.

Der Beitrag von Matthias Asche (Tübingen) über „Christliche Caritas, konfessionelles Kalkül und politische Propaganda. Emigrantennetzwerke, Flüchtlingskommissare und ihre Bedeutung für Logistik und Raumordnung in Alteuropa und im Alten Reich des ausgehenden 17. Jahrhunderts – ein Problemaufriß“ beschreibt die Leistungen frühmoderner Territorialverwaltungen bei der Logistik und Raumordnung zur Bewältigung der Migrantenströme des 17. und 18. Jahrhunderts. Die obrigkeitlichen Maßnahmen trugen wesentlich zur Konfliktbewältigung des Migrationsgeschehens bei, wobei im Hintergrund gesamteuropäische Netzwerke dynastischer und administrativer Kommunikation wirkten. Lokal und institutionell wurde dieses Netzwerk durch Einrichtungen wie die Flüchtlingskommissare abgesichert, die als Vorläufer des modernen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (*United Nations High Commissioner for Refugees*) gelten dürfen.

Alexander Schunka (Gotha) umschreibt die „Die Grenzen der Solidarität. Armut, Mobilität und Betrug im frühneuzeitlichen Europa“ sowohl aus der Sicht der

Betroffenen als auch aus dem Blickwinkel der Obrigkeiten. Die Notwendigkeit der Migranten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, führte in Einzelfällen zu außerordentlich kreativen Erwerbsformen. Instrumentalisierung von Appellen an Mitleid und konfessionelle Solidarität beförderten regelmäßig ungeprüfte staatliche Unterstützungsleistungen, auch wenn die bedürftigen Exulanten tatsächlich gar nicht existierten. Identitätsschwindel und Ausweisfälschungen verschafften Vorteile bei der Inanspruchnahme von Hilfsgeldern. Ein fiktiver Formosaner, dessen exotische Leidensgeschichte sich der Überprüfung entzog, gewann gar europaweite Aufmerksamkeit. Solche Betrügereien zeigen auch die Defizite frühneuzeitlicher Armenversorgung. Nicht echtes Interesse, Barmherzigkeit oder religiöse Motive standen hinter Zahlungen, sondern eher eine aufwandsarme Erfüllung ordnungspolitischer Notwendigkeiten. Die Aufnahmegesellschaft erhielt sich durch Almosen ihre soziale Hierarchie und sorgte durch Bezahlung der Weiterreise für eine Entfernung des Problems aus dem eigenen Gesichtskreis.

Joachim Bahlcke (Stuttgart) befaßt sich mit Reaktionen auf die zahlreichen Flüchtlinge der Französischen Revolution: „Zwischen offener Zurückweisung und praktischer Solidarität. Vom Umgang mit französischen Revolutionsemigranten in Deutschland während des ausgehenden 18. Jahrhunderts“. Adelige, Offiziere und Kleriker gehörten zu den Hauptgruppen französischer Exulanten im Gefolge der Revolution. Ihre Ziele waren vornehmlich die grenznahen Territorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, wo ihnen überwiegend offene Ablehnung entgegenschlug. Man befürchtete Versorgungsengpässe, Preissteigerungen oder Wohnungsnot. Nationale Stereotype bestimmten die öffentliche Wahrnehmung. Von staatlicher Seite überwog eine strenge Selektion nach Nützlichkeitsabwägungen, die in rigorose Abweisungspolitik mündete. Ängste vor der Infektion mit revolutionärem Gedankengut standen im Hintergrund. Tätige Solidarität beschränkte sich oft auf kleinere Kollekten oder kirchlich organisierte Hilfsfonds, die unter anderem einer besseren Verteilung der Kleriker im Reich dienten. Spontane und individuelle Hilfe wurde vor allem bei der Aufnahme unterstützungsbedürftiger Kleriker christlich motiviert. Ein Übergang von der altständischen zur staatlichen Sozialpolitik ist nur ansatzweise erkennbar: Sie beschränkte sich auf Appelle an die patriotische Gesinnung zur Entlastung staatlicher Kassen. Staatliche Ordnungspolitik folgte der Maxime der Stabilisierung des Gemeinwesens. Solidarisches Handeln forderte der Staat hier eher für sich von seinem Untertan als zum Wohl bedürftiger Migranten.

Roland Gehrke (Stuttgart) untersucht „Praktische Solidarität als Ausdruck politischer Gesinnung: Die Aktivität der südwestdeutschen ‚Polenvereine‘ von 1831/32“. Bemerkenswert erscheint die geradezu enthusiastische Aufnahme, welche die Überlebenden der polnischen Freiheitskämpfe nach 1830 in Westeuropa erfuhren. Empfänge, großangelegte Spendenaktionen und zahlreiche Hilfsvereine lassen ein Bild nahezu unumschränkter Solidarität entstehen. Sie schufen in kürzester Zeit bürgerliche Organisationsstrukturen, an denen breite Kreise – auch Frauen – partizipierten. Von den südwestdeutschen Staaten mußten die Polenvereine zeitweilig geduldet werden. Die Motive des solidarischen Handelns liegen in der kryptopolitischen Instrumentalisierbarkeit der öffentlich zur Schau gestellten Unterstützung. An ihr ließ sich die eigene liberale Gesinnung demonstrieren – und

dies um so leichter, als die bedürftigen Polen sich nur auf der Durchreise befanden und die Gefahr dauerhafter Alimentierung gering war. Solidarisches Handeln wurde mit überkonfessionellem Mitleid begründet, diente aber eher zur Schaffung eines organisierten Freiraums für politische Agitation. Es ist kein Wunder, daß die Solidarität erlahmte, als die polnische Frage ihre Relevanz für eine innenpolitische Instrumentalisierung verlor.

Marcus M. Payk (Potsdam) betrachtet „Die ‚American Guild for German Cultural Freedom‘ (1935–1941): Eine solidarische Institution für die deutschsprachige Emigration?“. Jener Zusammenschluß deutscher Schriftsteller, die in die USA emigriert waren, sollte der Mobilisierung von Solidarität der Schriftsteller untereinander, aber auch in der Aufnahmegesellschaft dienen. Der Verweis auf gemeinsame Kulturtraditionen förderte zwar eine ideelle Solidaritätsbereitschaft, Mitgliederzahlen und Spendenbereitschaft blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Der amerikanische Markt konnte für Exilliteratur nicht eingenommen werden, und so beschränkten sich die Unterstützungsleistungen zunehmend auf notdürftige humanitäre Hilfen.

Zuletzt schließt der Beitrag von Mathias Beer (Tübingen) zum Thema „Integration als gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Flüchtlingsaufnahme im deutschen Südwesten nach 1945“ an das Thema der baden-württembergischen Landesausstellung an, in deren Rahmen die Tagung stattfand. Die Folgen von Umsiedlung und Vertreibung von Millionen Menschen wurden den Besatzungszonen auferlegt. Damit traten innerhalb kürzester Zeit und unter außerordentlich ungünstigen Umständen massive Bevölkerungsverschiebungen ein. Die vorgegebene, möglichst rasche Assimilation der Flüchtlinge traf in der Praxis auf enorme Schwierigkeiten. Einzelne Regionen wurden überproportional belastet, andere versuchten den Zuzug abzuwehren. Wohnungsnot und Arbeitsmangel machten Begegnungen zwischen Alt- und „Neubürgern“ häufig problematisch. Vorurteile und Kampf um Ressourcen überlagerten das solidarische Handeln der Notgemeinschaft. Erst das Lastenausgleichsgesetz und die staatlichen Initiativen zum Wohnungsbau, vor allem aber der einsetzende Wirtschaftsaufschwung entschärfte die Situation und führte zu einer letztlich gelungenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Integration der Vertriebenen. Organisatorische und materielle Anstrengungen von staatlicher Seite waren ausschlaggebend, aber alleine nicht ausreichend. Erst außergewöhnliche menschliche Anstrengungen von beiden Seiten ließen das größte Integrationsexperiment der deutschen Geschichte gelingen. Kollektive und individuelle Solidarität blieben aufeinander angewiesen.

#### IV.

Die Befunde der einzelnen Beiträge sind erwartungsgemäß heterogen. Allen ist eigen, daß Formen solidarischen Handelns in allen Epochen in einer großen Bandbreite zu verzeichnen waren. Verhaltensnormen erscheinen stark von den historischen Umständen abhängig. Euergetisches Handeln wurde abgelöst durch christliche Caritas. Armenfürsorge als religiös motivierte Pflicht ging aus der Hand christlicher Gemeinschaften auf öffentliche Institutionen über. Private Almosenstiftungen wur-

den abgelöst durch die ordnungspolitische Aufgabe des frühmodernen Staates auf dem Weg zu staatlicher Sozialfürsorge.

Bemerkenswert scheint die wiederholte Erfahrung, daß solidarisches Handeln aufgrund altruistischer Motive bestenfalls in Einzelfällen individueller Unterstützungsleistungen aufzufinden war. Menschliche Regungen wie Mitleid alleine genügen offenbar nicht, um der Herausforderung der Migration gerecht zu werden. Die Aufnahmegesellschaften bemühten zwar regelmäßig altruistisch-christlich-caritative Motive, doch blieb dies häufig rhetorische Oberfläche, die aus einem praxisfernen theoretischen Diskurs der Philosophen und Theologen gespeist wurde.

Bei näherem Hinsehen offenbaren vor allem die Fälle, an denen solidarisches Handeln an seine Grenzen geriet, daß unter der Oberfläche eine ganze Reihe weiterer Motive zum Tragen kam. In der antiken Welt bedurften solidarische Akte der Legitimation durch Verwandtschaft. Die Gewährung von Aufnahme stärkte Ruhm und Ehre des Wohltäters – umgekehrt konnte Unterstützung nicht ohne wenigstens eine fiktive Gegengabe auskommen, da sonst die Ehre der Unterstützten herabgemindert würde. Der Geber ließ sich in Inschriften verewigen und profitierte durch soziale Erhöhung. Euergetische oder patronale Leistungen wurden mit Ehren und Ehrungen erwidert.

Spätantike christliche Bischöfe bezogen Autorität und Legitimität aus der Übernahme sozial-caritativer Aufgaben. Mit der Transzendierung des antiken Gabentausches wurden der Kreis der Bedürftigen erweitert und der Legitimierungszwang der Unterstützten gemildert. Vorteile lagen aber auch bei den Gebern: Sie erwarben sich Verdienste im Jenseits. Öffentlicher Nutzen solidarischen Handelns zeigt sich dann auch bei den sogenannten Völkerwanderungsstaaten. Der Ausgleich mit den römischen Eliten und der Zivilbevölkerung in Politik, Verwaltung, Landverteilung, Aufnahme des Schutzes in die Volksrechte folgte durchaus rationalen Aspekten: Solidarität wurde aus politisch-strategischem Kalkül gewährt. Dies schuf politische Stabilität. Die Integration der Romanen in die gentilen Rechte förderte die Dauerhaftigkeit der Regna.

Erst recht waren herrscherliche Privilegierungen jüdischer Gemeinden weniger vom königlichen Ideal des Schutzes der Schwachen her motiviert, als vielmehr der ökonomischen Logik des Schutzes fiskalischer Abschöpfungspotentiale. Selbst im Inneren jüdischer Gemeinden bedurfte Solidarität zusätzlicher Antriebe: Im gemeinschaftlichen Tragen der Steuerlast wurde die ‚ökonomische Solidarität‘ nach unten durchgereicht. Bei Konkurrenz stieß sie dagegen schnell an Grenzen. Im Zweifelsfall wog familiär begründete Solidarität höher. Auch die Unterstützungskassen wandernder Gesellen dienten nicht nur der Absicherung im Krankheitsfall. Sie stärkten die Rechtsposition der Verbände durch korporativen Zusammenschluß und erlaubten das Anzapfen weiterer finanzieller Ressourcen. Auch die aufnehmenden Meister profitierten letztlich von ihren Zuschüssen: Die Kassen minimierten Risiko größerer Arbeitsausfälle und befreiten die Meister von finanziellen Verpflichtungen gegenüber ihren Gesellen.

Besonders deutlich wird die mehrschichtige Motivlage solidarischen Handelns bei der entstehenden Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit. Staatliche Privilegien, etwa für Hugenotten, bedienten nur oberflächlich konfessionelle Argumentations-

muster. Tatsächlich dienten sie Peuplierungs- und Meliorationsvorhaben und somit dem staatlichen Nutzen. Frühneuzeitliche Privilegien für Migranten reagierten nur partiell auf den Bedarf staatlicher Regulierung sozialer Herausforderungen. Vorhandene Ressourcen sollten konfliktfrei verteilt werden – die Immigrationspolitik machte darüber hinaus die migrierenden Menschen selbst zur planbaren Ressource.

Private oder staatliche Almosen dienten dem Erhalt der gewohnten Hierarchie und nicht selten nur dem Weitertransport der Bedürftigen. Ordnungspolitische Notwendigkeit wurde nur oberflächlich mit religiösen Motiven eingekleidet, die mehr der Selbstdarstellung dienten als solidarische Zuwendung symbolisierten. Staatliche Appelle an die patriotische Gesinnung seiner Bürger um Unterstützung der französischen Revolutionsflüchtlinge lassen die Anfänge staatlicher Sozialpolitik erkennen. Solidarität zeigt der Staat hier eher mit seinen eigenen Kassen, die in Gefahr gerieten, als die zahlreichen kleineren und privaten Unterstützungsinitiativen erlahmten. Die Übernahme solidarischer Herausforderungen in staatliche Hoheit förderte sogar die Gefahr der Entsolidarisierung der somit aus der Verantwortung entlassenen Aufnahmegesellschaft.

Die zahlreichen individuellen und kollektiven Solidaritätsakte mit den vertriebenen polnischen Freiheitskämpfern zeigen besonders deutlich unterschwellige egoistische Motive. Die Aktionen dienten viel mehr der öffentlichen Dokumentation liberaler Gesinnung; zur Schau gestelltes Mitleid verriet eher ein Bedürfnis zur Bewältigung bourgeoiser Schuldgefühle. Ohne ihre Eignung als Projektionsfläche politischer Sehnsüchte des Vormärz hätten die Flüchtlinge kaum so viel Solidarität erfahren. Die Spender und Organisatoren durften öffentliche Aufmerksamkeit sowie Zugewinn an Ehre und Sozialprestige erwarten.

## V.

Diese Beispiele zeigen nicht nur, daß jede Form von (Zwangs-)Migration größerer Gruppen immer eine Herausforderung an das solidarische Handeln der aufnehmenden Gesellschaft darstellte. Sie zeigen auch und vor allem überdeutlich, daß solidarisches Handeln epochenübergreifend nicht aus der bloßen Existenz gesellschaftlicher Normen entsteht. Sonst müßte philosophisch oder theologisch begründetes altruistisches Verhalten viel häufiger und viel spontaner zur Bewältigung der Herausforderung Migration positiv beitragen.

Vielmehr beruht Solidarität offensichtlich nicht auf unilinearen Handlungsbeziehungen. Man mag darüber streiten, ob das Konzept der *push*- und *pull*-Faktoren aus der Erforschung der Migrationsbewegungen selbst auch auf Motive solidarischen Handelns gegenüber Migranten übertragen werden könne. Das regelmäßige Scheitern an der Herausforderung sowie die Beispiele bezeugter solidarischer Akte belegen, daß sich Solidarität mit Migranten immer auch an einer Ökonomie des Gebens messen lassen mußte. Die Bilateralität des Nutzens fördert die Solidarität. Extrinsische Motivation wie staatliche ordnungspolitische und legitimatorische Erwägungen oder auch nur private Vorteile wie die Förderung von Seelenheil und Jenseitsaussichten mußten regelmäßig hinzutreten, um praktische Solidarität zu ini-

tieren. Intrinsische Motivation, also solidarisches Handeln um seiner selbst willen, ist dagegen ausgesprochen selten.

Künftige Forschungen dürften in der Untersuchung solcher eher verdeckter Nützlichkeitsargumente ein weites Feld finden – auch vor dem Hintergrund, daß solche Erwägungen trotz Menschenrechts- und Flüchtlingscharta in Anbetracht schwächelnder Wirtschaftsleistung und Krise der Sozialsysteme die aktuelle politische Diskussion bestimmen.

Stuttgart, am Tag der Deutschen Einheit 2011

Joachim Bahlcke – Rainer Leng – Peter Scholz